

**17.1 Sonstige Unterlagen**

Anlagen:

- 17.1. Ausnahmeantrag nach § 24 Abs. 9 BbgStrG\_geschwärzt.pdf
- 17.2 Zustimmungserklärung Zufahrt\_u\_geschwärzt.pdf

Teilweise aus Datenschutzgründen geschwärzt.

SAB Projektentwicklung  
GmbH & Co. KG

SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG · Berliner Platz 1 · 25524 Itzehoe

Landesamt für Umwelt  
Mirjam Didoff Referentin  
Abt. T1 / Genehmigungsverfahrensstelle West  
Postfach 60 1061

14410 Potsdam

Ein Unternehmen der



Itzehoe, 10.03.2022  
Ihr Ansprechpartner: [REDACTED]

**Genehmigungsverfahren nach BImSchG - Reg. Nr. 042.00.00/21**

**Antrag auf Neugenehmigung von 13 WEA in 16909 Wittstock, Gemarkung Fretzdorf**

**Ausnahmeantrag nach § 24 Abs. 9 BbgStrG**

Sehr geehrte Frau Didoff,

mit Ihrem Schreiben vom 28.01.2022 erhielten wir die ablehnende Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenwesen, Dezernat Planung West- Dienststädte Kyritz, zur Erschließung der 13 geplanten Windkraftanlagen (WEA), mit Verweis auf die Regelung in § 24 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG).

Laut Stellungnahme kann „eine Zustimmung zum geplanten BV nur erteilt werden, wenn die endgültige Erschließung über ein rückwärtiges Wegenetz erfolgt oder eine neu zu errichtende Gemeindestraße bzw. sonstige öffentliche Straße, die sich in der Baulast der Gemeinde befindet, erschlossen wird.“

Hiermit beantragen wir für die 13, im laufenden Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) befindlichen WEA, eine Ausnahme von dem Verbot nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BbgStrG.

SAB Projektentwicklung  
GmbH & Co. KG  
Berliner Platz 1  
25524 Itzehoe

Tel.: 0 48 21 / 4 03 97-0  
Fax: 0 48 21 / 4 03 97-77  
eMail: info@sab-windteam.de

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe  
IBAN: DE68 2019 0109 0064 7152 80  
BIC: GENODEF1HH4

Amtsgericht Pinneberg HRA 7806 PI  
USt.-IdNr.: DE306739662

phG: SAB Projektentwicklung Verwaltungs GmbH, Amtsgericht Pinneberg, HRB 2508 IZ  
Geschäftsführer: Dirk Staats, Lars Niebuhr

Die Durchführung der Vorschrift würde dazu führen, dass sich für die SAB Projektentwicklung GmbH und Co. KG (SAB) keine alternative Erschließungsmöglichkeit der im BlmSchG-Genehmigungsverfahren befindlichen 13 WEA bietet. Wir beantragen daher eine Einzelfallprüfung entsprechend § 24 Abs. 9 BbgStrG, mit der Bitte um Prüfung einer offenbar nicht beabsichtigten Härte und Erteilung einer Ausnahme im Einzelfall zum bestehenden Anbauverbot.

Die geplanten 13 WEA, sind im Norden durch die Bundesautobahn BAB 24 begrenzt. Im Süden ist die Planfläche von der Landesstraße L18 und im Westen von der Landesstraße L14 begrenzt. Über diese beiden Landstraßen sind die Ein- und Ausfahrten des Windparks geplant. Die geplante Wegeführung erfolgt auf bereits bestehenden, teils ausgebauten und geschotterten Waldwegen. Bitte finden Sie zur Veranschaulichung die Lagepläne unter den Anlagen 1, 2 und 3.

Ein Grund der Versagung von Seiten des Landesbetriebs Straßenwesen ist, dass alle Bestandswege, die in das Waldgebiet führen und eine direkte Erschließung der WEA ermöglichen, Privatwege und keine Gemeindestraßen bzw. öffentliche Wege sind.

Eine alternative Zuwegung durch ein rückwärtiges Wegenetz, ist aufgrund der sich im Norden befindlichen Bundesautobahn 24 jedoch nicht möglich.

Eine denkbare Windpark-Zufahrt über die Gemeindestraße, welche die L18 mit der L14 verbindet, müssen wir leider aus folgenden Gründen verwerfen:

Sämtliche nördlich zur Gemeindestraße angrenzenden Flächen, sind entweder in forstlicher oder ackerbaulicher Nutzung. Es führen von dort aber keine Bestandswege nach Norden, die für eine Erschließung nutzbar wären. Es müssten demnach komplett neue Wege geplant werden, was wiederum mit einem unverhältnismäßigen Eingriff in Natur und Landschaft verbunden wäre. Es würden Acker und Forstflächen für eine neue Wegeplanung versiegelt und bestehende Wege ungenutzt bleiben. Um den Gesamteingriff so gering wie möglich zu halten, ist unsere Planungsabsicht, entsprechend den Vorgaben des „Leitfaden des Landes Brandenburg, für Planung, Genehmigung und Betrieb, von Windkraftanlagen im Wald (2014)“

die direkte Flächeninanspruchnahme so gering wie möglich zu gestalten, weshalb fast ausschließlich Bestandswege in der Wegeführung genutzt werden sollen.

Eine Erschließung der WEA über die Gemeindestraße würde außerdem einen Umweg bedeuten und somit mehr teilversiegelte Fläche als in der bisherigen Planung in Anspruch nehmen.

Da sich die an die Gemeindestraßen angrenzenden Flächen zudem in privatem Eigentum befinden und SAB keine Nutzungsverträge mit den an die Straße grenzenden Flächeneigentümern besitzt, bleibt uns folglich eine mögliche Erschließung verwehrt.

Ein weiteres Argument, welches eine Abweichung vom Verbot des § 24 Abs. 1 Nr. 2 BbgStrG stützt, ist die Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen. Um den Forderungen des Brandschutzes Genüge zu tun, sind zwei separate Zufahrten erforderlich. Diese beiden Zuwegungen sind zum einen über die L14, zum anderen über die L18 vorgesehen, siehe Karten Anlage 1 und 2. Die dort weiterführenden Waldwege sollen für die Erschließung der WEA genutzt werden. Es handelt sich aber gleichzeitig um die vom Land geplanten Brandschutzwege.

Der von der L14 abgehende Weg ist befestigt und für diesen Zweck schon ausgebaut worden (Anlage 3). Auch die aktuelle Nutzung und Bewirtschaftung des Forstes durch Förster, Jäger o.a. erfolgt bereits über diese Zuwegung. Somit setzen wir mit unserer Planung auf eine bestehende Infrastruktur auf, die derzeit schon vom Forst, der Feuerwehr und der Jägerschaft genutzt wird. Zudem muss die vorhandene Infrastruktur – jedenfalls der von der L18 abgehende Weg, ggf. auch weitergehend der von der L14 abgehende Weg – für den vorgesehenen Zweck als Brandschutzweg ertüchtigt werden, so dass im Zuge der ohnehin in diesem Bereich stattfindenden Arbeiten auch eine weitergehende Nutzung zur Erschließung der WEA naheliegend erscheint.

Nicht zuletzt ist eine Abweichung bzw. Ausnahme im Einzelfall entsprechend § 24 Abs. 9 BbgStrG mit dem Wohl der Allgemeinheit zu begründen. Die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung stellt ein Gemeinschaftsinteresse höchsten Ranges dar. Insbesondere die Förderung der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien, vor allem durch Windenergie, liegt im allgemeinen öffentlichen Interesse. Dies hat der Gesetzgeber mehrfach

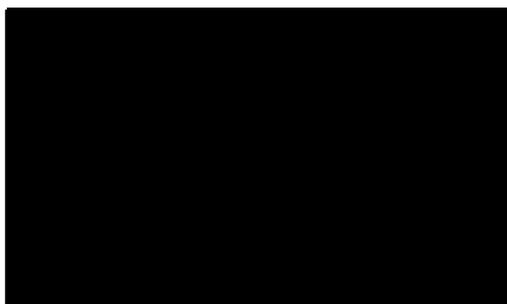
zum Ausdruck gebracht, ausdrücklich in § 1 Abs. 1 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) 2021, wonach es „im Interesse des Klima- und Umweltschutzes“ ist, „eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu fördern.“ Gemäß der Energiestrategie 2030 der Landesregierung Brandenburg sollen ferner die erneuerbaren Energien einen Anteil von 40% am Endenergieverbrauch erreichen. Die Deckung des Stromverbrauchs aus 100% erneuerbarer Energie strebt das Land Brandenburg bis 2030 bilanziell an.

Die Windenergie spielt aktuell in der geopolitischen Lage eine zentrale Rolle auf dem Wege zur energetischen Unabhängigkeit und der Versorgung mit erneuerbaren Energien. Christian Lindner (Bundesvorsitzender der FDP und Bundesminister der Finanzen) bezeichnete diese inzwischen auch als „Freiheitsenergien“. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krise mit Russland/Ukraine sollte dies besondere Beachtung finden.

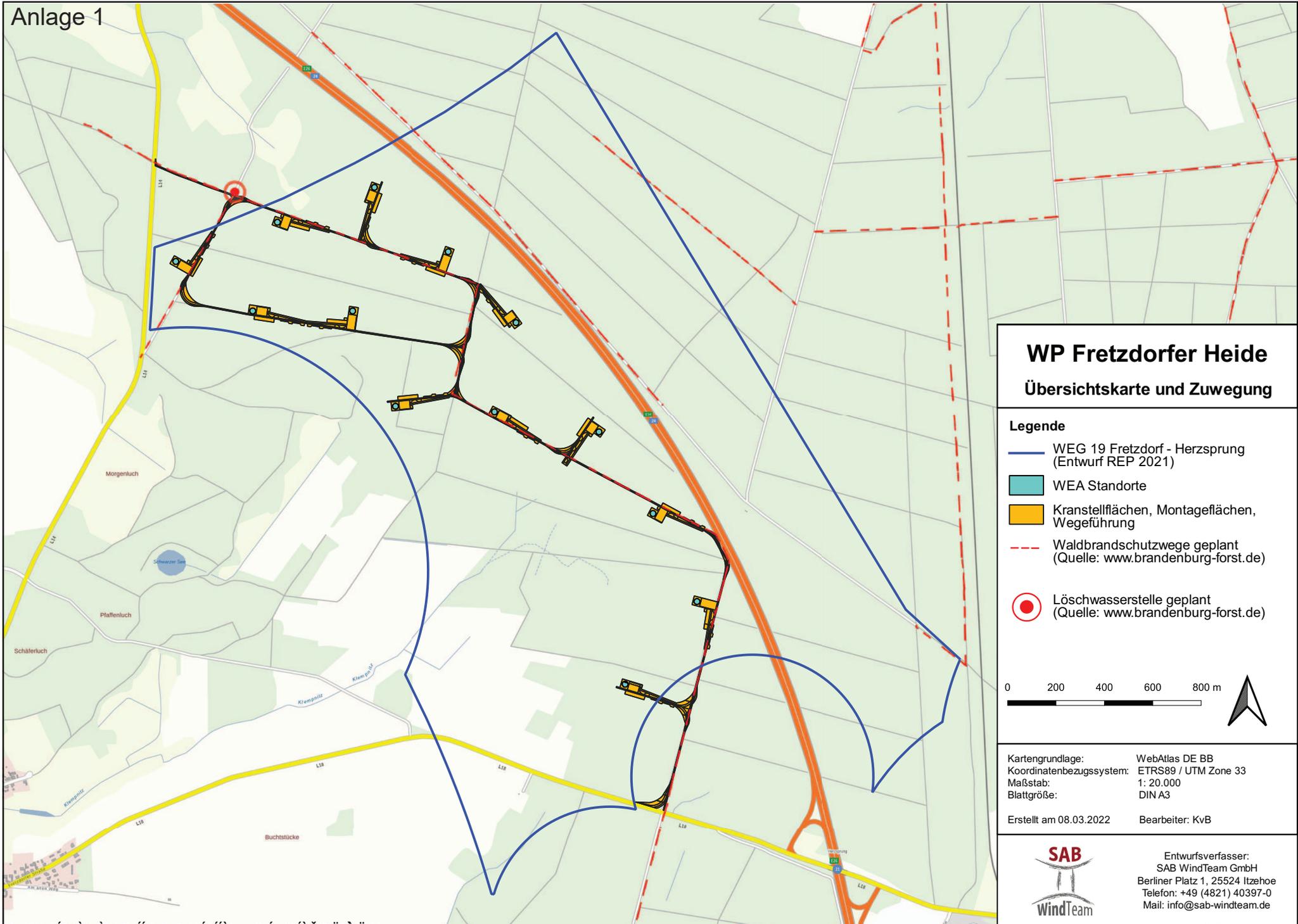
Vorab möchten wir uns für die Prüfung dieses Einzelfalles bedanken.

Um Einzelheiten und mögliche Ausgestaltungen der direkten Anschluss-, bzw. Kreuzungsbereiche vom windparkinternen Wegenetz an die Landesstraßen festzulegen, sind wir gerne zu einem direkten Austausch und einer gemeinsamen Abstimmung bereit.

Mit freundlichen Grüßen



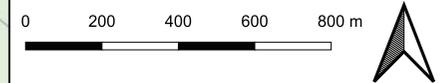
# Anlage 1



## WP Fretzdorfer Heide Übersichtskarte und Zuwegung

### Legende

- WEG 19 Fretzdorf - Herzsprung (Entwurf REP 2021)
- WEA Standorte
- Kranstellflächen, Montageflächen, Wegeführung
- Waldbrandschutzwege geplant (Quelle: [www.brandenburg-forst.de](http://www.brandenburg-forst.de))
- Löschwasserstelle geplant (Quelle: [www.brandenburg-forst.de](http://www.brandenburg-forst.de))

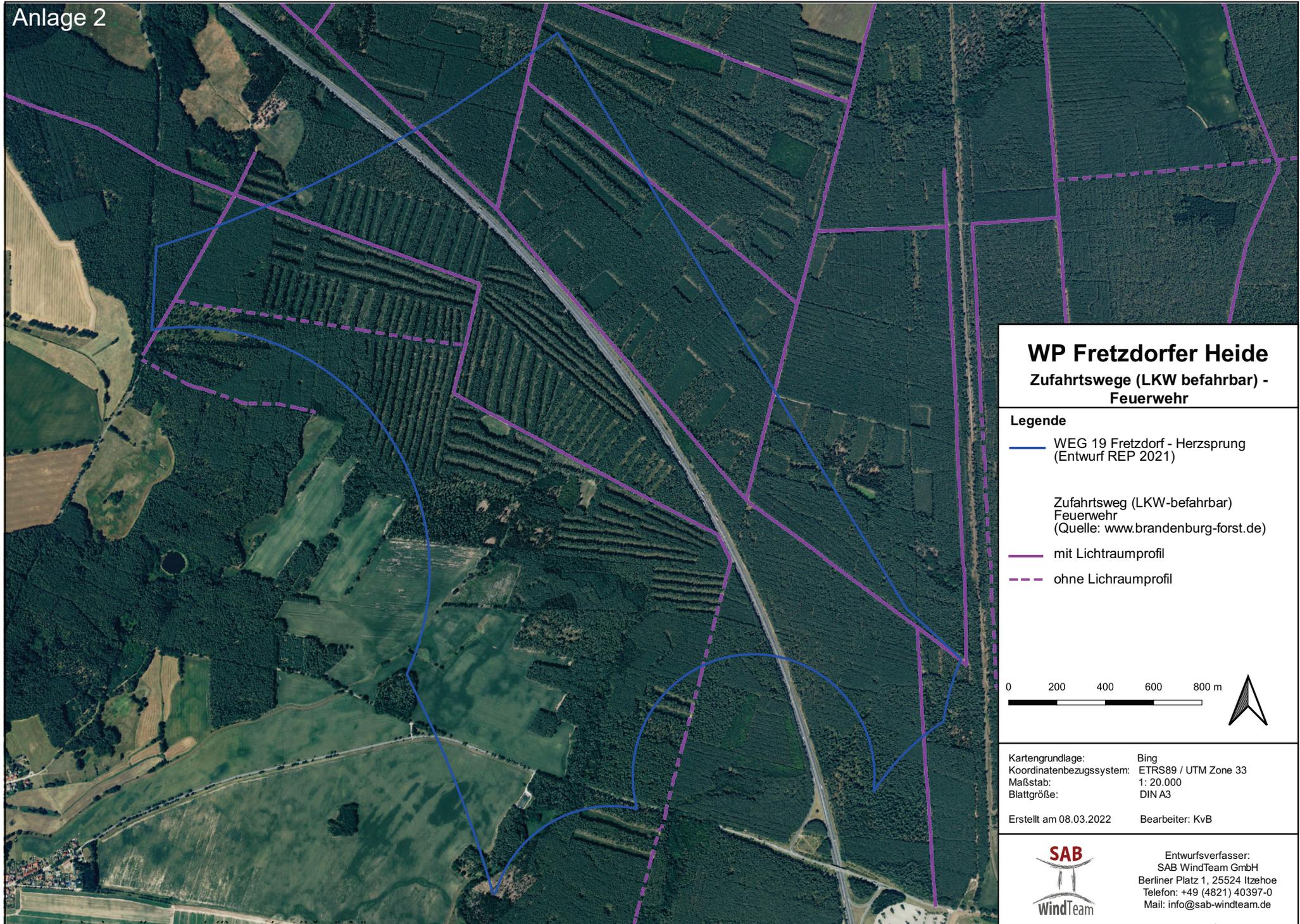


Kartengrundlage: WebAtlas DE BB  
Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM Zone 33  
Maßstab: 1: 20.000  
Blattgröße: DIN A3

Erstellt am 08.03.2022 Bearbeiter: KvB

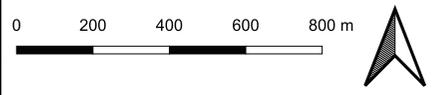


Entwurfsverfasser:  
SAB WindTeam GmbH  
Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe  
Telefon: +49 (4821) 40397-0  
Mail: [info@sab-windteam.de](mailto:info@sab-windteam.de)



### WP Fretzdorfer Heide Zufahrtswege (LKW befahrbar) - Feuerwehr

- Legende**
- WEG 19 Fretzdorf - Herzsprung (Entwurf REP 2021)
  - Zufahrtsweg (LKW-befahrbar) Feuerwehr (Quelle: www.brandenburg-forst.de)
    - mit Lichtraumprofil
    - - - ohne Lichtraumprofil

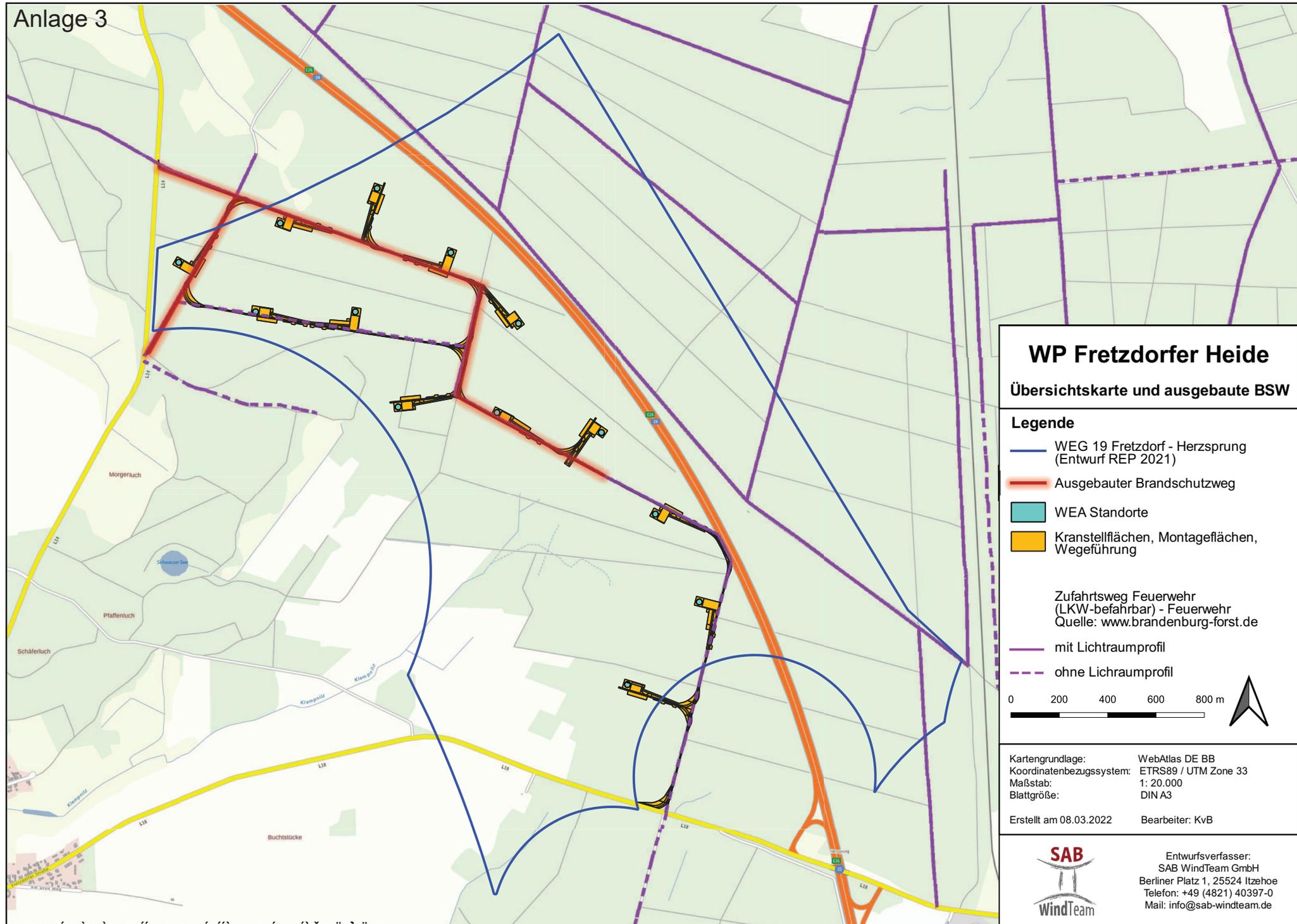


Kartengrundlage: Bing  
Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM Zone 33  
Maßstab: 1: 20.000  
Blattgröße: DIN A3  
Erstellt am 08.03.2022      Bearbeiter: KvB



Entwurfsverfasser:  
SAB WindTeam GmbH  
Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe  
Telefon: +49 (4821) 40397-0  
Mail: info@sab-windteam.de

# Anlage 3



## WP Fretzdorfer Heide Übersichtskarte und ausgebaute BSW

**Legende**

- WEG 19 Fretzdorf - Herzsprung (Entwurf REP 2021)
- Ausgebauter Brandschutzweg
- WEA Standorte
- Kranstellflächen, Montageflächen, Wegeföhrung
- Zufahrtsweg Feuerwehr (LKW-befahrbar) - Feuerwehr  
Quelle: [www.brandenburg-forst.de](http://www.brandenburg-forst.de)
- mit Lichtraumprofil
- ohne Lichtraumprofil

0 200 400 600 800 m

Kartengrundlage: WebAtlas DE BB  
 Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM Zone 33  
 Maßstab: 1: 20.000  
 Blattgröße: DIN A3  
 Erstellt am 08.03.2022      Bearbeiter: KvB



**SAB**  
WindTeam

Entwurfsverfasser:  
 SAB WindTeam GmbH  
 Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe  
 Telefon: +49 (4821) 40397-0  
 Mail: [info@sab-windteam.de](mailto:info@sab-windteam.de)

SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG  
Berliner Platz 1

25524 Itzehoe

07.02.2023

**Zufahrt (Waldweg) an der Landesstraße L18  
Einverständniserklärung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümerin des Grundstücks in der

**Gemarkung Fretzdorf, Flur 4, Flurstück 133/4,**

erkläre ich, [REDACTED] hiermit, dass ich der beabsichtigten Nutzung und Inanspruchnahme meines vorgenannten Grundstücks im Zusammenhang mit der Zufahrt zu dem von Ihnen geplanten Windpark mit 13 Windenergieanlagen an der Landesstraße L18, Abschnitt 030, bei Kilometer 0,760, zustimme und insofern mein diesbezügliches Einverständnis – auch zur Vorlage bei den entsprechenden Behörden – erteile.

Mit freundlichen Grüßen